

## **Antrag**

**der Abgeordneten Helin Evrim Sommer, Eva-Maria Schreiber, Heike Hänsel, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, Dr. Dieter Dehm, Dr. Gregor Gysi, Matthias Höhn, Andrej Hunko, Zaklin Nastic, Dr. Alexander S. Neu, Thomas Nord, Tobias Pflüger, Alexander Ulrich, Kathrin Vogler und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Solidarität über Grenzen hinweg – Sofort- und Strukturhilfen für Länder des Südens**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Folgen der Corona-Pandemie verschonen kein Land. Die Menschen sind zum einen unmittelbar gesundheitlich durch das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 und der mit ihr assoziierten Lungenkrankheit COVID-19 betroffen. Zum anderen stellen in noch viel größerem Ausmaß die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie die soziale und ökonomische Stabilität in Frage. Durch sie drohen massive wirtschaftliche und finanzielle Verwerfungen, welche stets die Schwächsten am stärksten treffen. Selbst in den reichen Industriestaaten, die sich mit milliardenschweren Soforthilfepaketen gegen die Krise stemmen können, ist dies deutlich zu beobachten. Umso heftiger trifft es jetzt schon die ärmsten Länder und ihre Bevölkerungen. So warnt allein das Welternährungsprogramm (WFP) der Vereinten Nationen (VN) davor, dass sich durch die Corona-Krise die Zahl der vom Hungertod bedrohten auf 265 Millionen Menschen fast verdoppeln könne (vgl. Pressemitteilung des WFP vom 21. April 2020, <https://de.wfp.org/pressemitteilungen/wfp-chef-warnt-vor-hungerpandemie-wegen-covid-19-vor-un-sicherheitsrat>). Von Schulspeisungen abhängige Kinder sind die ersten Betroffenen, allorts brechen Versorgungssysteme, Märkte und Lieferketten zusammen. Menschen verlieren massenhaft ihr Einkommen, weil sie ihre Arbeit verlieren und ihre Produkte nicht mehr verkaufen können. Allein im März 2020 kam es zu einer Kapitalflucht von 83,3 Milliarden Dollar aus Schwellenländern und der Trend setzt sich fort. Hinzu kommt die ohnehin schon hohe Staatsverschuldung und drohende Zahlungsunfähigkeit vieler Länder. Es drohen Chaos, Bürgerkriege und viele Menschen werden gezwungen zu fliehen.

Ohne ein sofortiges Gegensteuern der internationalen Staatengemeinschaft mit Soforthilfen, aber auch langfristigen Strukturprogrammen, wird sich durch diese Krise die Ungleichheit zwischen den und innerhalb der Staaten deutlich erhöhen und die Menschheit auf dem Weg zur Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele (Sustainable Development Goals – SDG) meilenweit zurückwerfen. Dabei lässt sich diese Krise auch als Chance nutzen, wenn sich die Weltgemeinschaft jetzt für ein konsequentes und koordiniertes solidarisches Handeln entscheidet. Schon vor dieser Krise zeigte sich die weltweite Ungleichheit am deutlichsten im Bereich der Gesundheits-

systeme und ihrer Finanzierung. Eine Politik verstärkter Privatisierungen im Gesundheitsbereich, wie sie vor allem die Weltbank und der Internationale Währungsfonds (IWF) in den Ländern des Südens fordern, hat die Problematik des nicht vorhandenen oder mangelnden Zugangs zu einer qualitativ hochwertigen Basisgesundheitsversorgung in den letzten Jahren noch deutlich verstärkt. Der Zwang zu Strukturanpassungsprogrammen, öffentlich-private Partnerschaften (ÖPP) und der Mangel an medizinischem Fachpersonal haben vielerorts dazu geführt, dass für die meisten Menschen kein Zugang mehr zu qualitativ hochwertigen Gesundheitssystemen besteht.

Nun braucht es mehr denn je solidarische Zusammenarbeit. Dafür sind schnelle Soforthilfen für die Länder des Südens nötig – in erster Linie zum Ausbau einer breiten öffentlichen Gesundheitsversorgung für eine effektive Bekämpfung der Corona-Pandemie und andere vernachlässigte und armutsassoziierte Krankheiten, ebenso wie zur ökonomischen Stabilisierung dieser Länder. Neben solchen Soforthilfen braucht es angesichts der Herausforderungen eine langfristige Verstetigung und weiteren Mittelaufwuchs in den kommenden Jahren. Die seit 1970 zugesagten Mittel für die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit und Humanitäre Hilfe (Official Development Aid – ODA) müssen schnellstmöglich auf 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens (ODA-Quote) angehoben werden. Selbst bei dem durch die Corona-Krise prognostizierten Absinken des deutschen Bruttonationaleinkommens im Jahr 2020 um 6,3 Prozent klafft im regulären Haushalt für 2020 zur Erreichung der ODA-Quote eine Finanzierungslücke von rund 8 Mrd. Euro.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. aus dem Ende März 2020 beschlossenen Nachtragshaushalt von 156 Milliarden Euro (Corona-Rettungspaket) 4 Milliarden Euro zusätzlich für die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit und Humanitäre Hilfe (ODA) an Soforthilfe bereitzustellen und dafür die Voraussetzungen zu schaffen;
2. diesen Mittelaufwuchs in den regulären Haushaltsplänen der kommenden Jahre zu verstetigen und darüber hinaus ab dem Jahr 2021 noch weitere 4 Milliarden Euro für die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit und Humanitäre Hilfe einzuplanen, um endlich die zugesagte ODA-Quote von 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) zu erreichen und dabei mindestens 0,2 Prozent des BNE jährlich für die ärmsten Länder (LDC) bereitzustellen;
3. keine Umschichtungen von Haushaltsmitteln aus bestehenden Programmen der Entwicklungszusammenarbeit (EZ) vorzunehmen;
4. innerhalb der Europäischen Union (EU) darauf hinzuwirken, dass auch hier keine Umschichtungen von Haushaltsmitteln aus bestehenden EZ-Programmen des Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) und der Europäischen Investitionsbank (EIB) erfolgen, sondern zusätzliche Mittel für die Corona-Pandemiebekämpfung bereitgestellt werden und diese im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft auch künftig verstetigt werden;
5. mit den zusätzlichen Mitteln einen Schwerpunkt der deutschen Entwicklungszusammenarbeit auf den Aufbau und die Stärkung einer starken, qualitativ hochwertigen öffentlichen Gesundheitsinfrastruktur auf globaler und nationaler Ebene in den EZ-Partnerländern zu legen und hierfür die von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) empfohlenen mindestens 0,1 Prozent des BNE jährlich für die gesundheitsbezogene EZ einzusetzen.

Berlin, den 12. Mai 2020

**Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion**